

Datum: **24. 05. 19**
Telefon: 0 233-30783
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.231

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Integrationsvorklasse an der Berufsoberschule“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 15072):

Bildungsausschuss am 03.07.2019
Vollversammlung am 24.07.2019

An das Referat für Bildung und Sport

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 16.05.2019 zur Stellungnahme bis 04.06.2019 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätsmehrbedarfe für folgende Aufgabe geltend gemacht:

1. Aufgabe

Das Referat für Bildung und Sport plant ab dem Schuljahr 2019/2020 an der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit eine einjährige Integrationsvorklasse einzurichten. Das Angebot zielt auf Schülerinnen und Schüler ab, die über einen beruflichen Schulabschluss verfügen, jedoch für einen erfolgreichen Übertritt in die Eingangs- oder Vorklassen der Berufsoberschulen noch eine einjährige intensive (sprachliche) Förderung benötigen.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen:

36 Lehrerwochenstunden (1,5 VZÄ) ab 01.09.2019 (Schuljahr 2019/2020)

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Seitens des Personal- und Organisationsreferates kann die Höhe der zusätzlich benötigten Lehrerwochenstunden im Detail nicht überprüft werden, da der Kapazitätsbedarf für die o. g. Aufgabe - wie in der Sitzungsvorlage ausgeführt - einer methodischen Bemessung im klassischen Sinne nicht bzw. sehr schwer zugänglich gemacht werden kann und daher auf einer summarischen Aufwandsschätzung auf Basis von Erfahrungswerten bzw. entsprechend der Lehrerbedarfsberechnung beruht. Ein Mehrbedarf an Lehrerwochenstunden für die Einrichtung einer einjährigen Integrationsvorklasse an der Städtischen Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit ist jedoch grundsätzlich nachvollziehbar, das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Sitzungsvorlage daher zu.

4. Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates können die Ausführungen zur Nicht-Planbarkeit und Unabweisbarkeit der ab 01.09.2019 erforderlichen 36 Lehrerwochenstunden (1,5 VZÄ) nachvollzogen werden, da diese Kapazitäten bereits zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 benötigt werden.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat